



Testzentrum registriert gesteigerten Bedarf

Das von der Stadt betriebene PCR-Testzentrum in der Unionskirche verzeichnet aktuell einen deutlich gesteigerten Bedarf. So wurden etwa am Montag insgesamt 343 Tests durchgeführt. Das ist der zweithöchste Wert seit Betriebsbeginn. Aus diesem Grund kam es in den vergangenen Tagen zu vermehrter Schlangenbildung am Eingang. Die Stadt wird daher nun gemeinsam mit der KL.digital GmbH ein Terminbuchungssystem einführen, das in Kürze zum Einsatz kommen soll. „Das intensive Infektionsgeschehen und die vermehrte Nutzung von Schnelltests führen zu einer deutlich erhöhten Nachfrage nach Labortests, so dass wir hier nachsteuern müssen“, erklärt Oberbürgermeister Klaus Weichel. Durch das Terminbuchungssystem werde man in einem ersten Schritt versuchen, die Abläufe zu optimieren. „Darüber hinaus stehen wir mit der Kreisverwaltung in Kontakt zwecks einer möglichen Ausweitung der Öffnungszeiten“, so das Stadtoberhaupt.

Aktuell hat das Testzentrum in der Unionskirche montags, mittwochs und freitags jeweils von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Das vom Landkreis betriebene Testzentrum in Schwedelbach dienstags und donnerstags von 16 bis 19 Uhr. |ps

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Montag, 26. April, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 8.30 Uhr im Großen Ratssaal. Den Vorsitz hat Christina Mayer.

Es ist zu beachten, dass im Rathaus nach wie vor eine Maskenpflicht gilt und wegen der Abstandsregeln die Zahl der Sitzplätze für Zuschauer stark begrenzt ist. |ps

Bürgermeisterin lädt zur telefonischen Sprechstunde

Am Donnerstag, 29. April, findet wieder eine Bürgersprechstunde von Beate Kimmel statt. Bürgerinnen und Bürger haben von 11 bis 12 Uhr die Gelegenheit, sich mit der Bürgermeisterin telefonisch zu allen Themen rund um ihren Zuständigkeitsbereich auszutauschen. Beate Kimmel ist unter der Durchwahl 0631 3651020 zu erreichen.

Gerne kann das jeweilige Anliegen unter der E-Mail-Adresse buergermeisterin@kaiserslautern.de auch direkt an ihr Büro geschickt werden. |ps

Verlängerung der Verstärkerbusse für die Schülerbeförderung

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern hat im Rahmen der Landesförderung die Genehmigung für die Verlängerung der fünf zusätzlichen Buslinien für die Schülerbeförderung erhalten. Die Verstärkerbusse werden bis zu den Sommerferien 2021 fahren. Es handelt sich hierbei um die Buslinie 140 (Reichenbach – Kaiserslautern), die Buslinie von Kaiserslautern-Siegelbach zur Grundschule in Erfenbach, eine Buslinie vom Schulzentrum-Süd zur Stadtmitte, eine vom Schulzentrum-Nord zur Stadtmitte sowie eine von der Stadtmitte zum Schulzentrum-Nord. Die Buskosten werden zu 90 Prozent vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. „Ich bin sehr dankbar über die zusätzlichen Buslinien und die Verlängerung bis zu den Sommerferien. Die Schüler haben dadurch weiter die Möglichkeit, als Vorsichtsmaßnahmen die Verstärkerbusse zu nutzen“, so Bürgermeisterin Beate Kimmel. |ps

Stadt verschärft Corona-Maßnahmen

Neue Allgemeinverfügung veröffentlicht – OB wirbt um Solidarität mit Pflegekräften

Leider hat sich das Infektionsgeschehen in der Stadt in den vergangenen Tagen massiv beschleunigt. Nach Überspringen der Marke von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen am Karfreitag (3. April) wurde am Sonntag (11. April) bereits die Marke von 100 Neuinfektionen übersprungen. Nachdem die Zahl dann drei Tage am Stück konstant über 100 lag, wurde, wie es die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes vorsieht, am 14. April eine erneute Allgemeinverfügung auf den Weg gebracht, wonach schärfere Kontaktbeschränkungen gelten. Die Verfügung gilt seit 16. April, 0 Uhr. Sie ist auf der Homepage der Stadt (www.kaiserslautern.de/corona) einsehbar, ebenso als Bekanntmachung im amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Die Verfügung basiert auf der Musterverfügung, die das Land für diesen Fall vorgesehen hat, und umfasst insgesamt 19 Punkte. Wesentliche Maßnahmen sind die Verschärfung der Kontaktbeschränkungen auf die Angehörigen des eigenen Haushalts und einer Person eines weiteren Haushalts, die Einführung einer nächtlichen Ausgangssperre, die von 21 Uhr bis 5 Uhr gilt, sowie die Schließung der Außen gastronomie und von Museen, Galerien und ähnlichen Einrichtungen. Beim sogenannten Termin-Shopping in gewerblichen Einrichtungen darf nur noch Personen, die demselben Haushalt angehören, zeitgleich Zutritt zur Einrichtung gewährt werden.

Körpernahe Dienstleistungen, die nicht medizinischen oder hygienischen Gründen dienen, sind untersagt. Die Verkaufsstellen des Einzelhandels sind spätestens um 21 Uhr zu schließen. Weitere Maßnahmen und Details sind der Verfügung zu entnehmen. Ebenso wie bereits bei der Verfügung



Die gestiegenen Infektionszahlen spiegeln sich in einem erhöhten Testaufkommen wider. Um Wartezeiten zu minimieren, wird im Testzentrum in der Unionskirche daher nun ein Termin-Buchungssystem eingeführt (siehe dazu den Text in der linken Seitenspalte).

FOTO: PS

der vergangenen Woche finden alle Bürgerinnen und Bürger in der auf der Homepage der Stadt hinterlegten pdf-Datei im hinteren Teil der Verfügung eine ausführliche Begründung der einzelnen Maßnahmen. Die Verfügung ersetzt die Verfügung von letzter Woche.

„Es zeigt sich erneut, dass Kaiserslautern trotz der hervorragenden Inzidenzzahlen, die wir noch im März hatten, kein gallisches Dorf ist und sich dem überregionalen Trend nicht entziehen kann. Die Lage ist ernst, und vielleicht so ernst wie noch nie“, erklärt Oberbürgermeister Klaus Weichel.

„Ich mache mir große Sorgen,

dass angesichts der Entspannung der Pandemiesituation, wie wir sie im Februar erlebt haben, und der zunehmenden Durchimpfung viele die Bedrohung nicht mehr ernst nehmen.“

Auch die Erfahrung des letzten Frühlings, als die Zahlen Mitte April bereits sanken, könnten, so Weichel, trügerisch sein. „Das ist gefährlich, denn befeuert durch die ansteckenderen Mutationen des Virus türmt sich gerade eine Welle auf, die selbst die zweite Welle übertreffen könnte.“

„Auch ich bin corona-müde und kann mir im beginnenden Frühling schöneres vorstellen als einen erneuten Shutdown des öffentlichen Le-

bens. Allerdings führt daran leider vorerst kein Weg vorbei. Die Impfkampagne hat zwar deutlich an Fahrt gewonnen, bis sie spürbare Entlastung bringt, wird es aber noch einige Monate dauern. Daher bitte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger: Reißtet uns noch einmal alle zusammen und zeiget uns solidarisch mit den vielen Pflegerinnen und Pflegern, auf die in den Krankenhäusern schwere Tage zukommen. Bitte vermeiden Sie Kontakte, wo es nur geht. Bleiben Sie zu Hause. Nutzen Sie die App, lassen Sie sich testen. Und überall dort, wo sich ein Kontakt gar nicht vermeiden lässt, gilt: Maske auf!“ |ps

OB und Bürgermeisterin initiieren „Einfach. Lautern.“

Verschiedene Maßnahmen sollen Informationsaustausch optimieren

Den Verlauf der letzten Bauausschusssitzung nahmen Oberbürgermeister Klaus Weichel und Bürgermeisterin Beate Kimmel zum Anlass, sich Gedanken um einen verbesserten Informationsaustausch zu machen. Am Wochenende berieten sich die beiden Stadtvorstandsmitglieder, wie die Kommunikation zwischen Rat, Verwaltung und Bürgerschaft gestärkt werden kann. Als erste Maßnahmen erarbeiteten sie nun zwei Vorschläge.

„Wir erhoffen uns dadurch, das Vertrauen in unser aller Arbeit zum Wohle

unserer Stadt und der hier lebenden Menschen nicht nur untereinander, sondern auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auszubauen“, sind sich die beiden einig. Nur gemeinsam und mit dem Engagement und Zutun jeder und jedes Einzelnen können man dies erreichen.

Wie der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin äußern, möchten sie die früher stattgefundenen Fraktionsvorsitzendenrunden wieder beleben. Zu diesen wollen sie zukünftig auch ohne konkrete Themenvorschläge regelmäßig einladen, um so den politi-

schen Vertretungen besser Rede und Antwort stehen zu können. „Ein erstes Gespräch soll bereits die nächste Woche, am 29. April, stattfinden“, freuen sich die beiden auf den gemeinsamen Austausch.

Zum anderen sei geplant, unter dem Stichwort „Einfach. Lautern.“ regelmäßige Informations-Videos für Bürgerinnen und Bürger zu produzieren. Diese sollen mit wenigen Worten offene Fragen beantworten und interessierten oftmals komplexe Sachverhalte mit verständlichen Ergänzungen näher bringen. „Beispielsweise können

ten so auch bei Bebauungsplänen gezielt bestimmte Aspekte beleuchtet werden“, führt der Oberbürgermeister aus.

Eine andere Idee sei es, Clips zu wiederkehrenden Fragen zu veröffentlichen, ergänzt Beate Kimmel. Gern auch in Corona-Zeiten stellen sich häufig Fragen, deren mündliche Beantwortung vielleicht für manche verständlicher als ein juristischer Text ist. Dies sieht auch Beigeordneter Peter Kiefer so, der sich den Vorschlägen seiner beiden Stadtvorstandskollegen gerne anschließt. |ps

Signal auch gegen Hetze und Spaltung

Bundeskongress der Mayors for Peace fand virtuell statt



ist das ein Kampf gegen die Symptome und nicht gegen die Ursache von Krieg und Gewalt“, so Kimmel. „Die Geschichte lehrt uns: Gewalt beginnt in den Köpfen. Wo mit Wörtern Krieg geführt wird, ist ein Krieg mit Waffen nicht mehr weit. Der deutlichen Positionierung der Mayors for Peace schließen wir uns daher aus tiefster Überzeugung an“, so auch der OB.

Die Organisation Mayors for Peace wurde 1982 durch den Bürgermeister von Hiroshima gegründet. Das weltweite Netzwerk setzt sich vor allem für die Abschaffung von Atomwaffen ein, greift aber auch aktuelle Themen auf, um Wege für ein friedvolles Miteinander zu diskutieren. Mehr als 7.900 Städte gehören dem Netzwerk an, darunter mehr als 680 Städte in Deutschland. |ps

Seniorenbeirat: Austausch mit OB Weichel

Der neue Vorsitzende des Seniorenbeirats, Siegfried Schliebs, und Oberbürgermeister Klaus Weichel haben sich letzte Woche zu einem ersten Arbeitssitzung getroffen. Dabei ging es insbesondere um die mittel- und langfristig anstehenden Projekte wie etwa die für September geplante Neuauflage der sehr erfolgreichen Seniorenmesse, bei der der OB erneut die Schirmherrschaft übernehmen wird. Der OB sprach im Nachgang von einem fruchtbaren Austausch, den man nun kontinuierlich fortsetzen wolle. Geplant ist, sich mindestens einmal pro Quartal treffen.

Der Seniorenbeirat ist eine überparteiliche und interkonfessionelle Einrichtung des Stadtrats Kaiserslautern, die diesen unterstützt und berät. Er besteht aus 20 Mitgliedern, die im Oktober 2020 neu gewählt worden sind. Der Beirat versteht sich als Sprachrohr der Seniorinnen und Senioren in Kaiserslautern und vertritt deren Interessen.

Kontakt: Telefon: 0631 3654408, E-Mail: seniorenbeirat@kaiserslautern.de. |ps

Trippstadter Straße: Provisorische Fußgängerampel

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Verkehrssituation in der Trippstadter Straße, die die Stadt Anfang des Jahres vorgenommen hatte, haben bereits erste Verbesserungen zur Folge. In dieser Woche wurde als Übergangslösung eine provisorische Fußgängerampel am Knotenpunkt Trippstadter Straße kurz vor der Gerhard-Hauptmann-Straße errichtet. „Ein großes Thema war das sichere Queren für die Fußgänger“, erläutert Beigeordneter Peter Kiefer die Hintergründe. Hier sahen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage dringenden Verbesserungsbedarf. „Für genau solche Hinweise aus der Bevölkerung sind wir überaus dankbar. Ein Umbau des Knotenpunkts ist in Planung, wird jedoch noch einige Zeit beanspruchen“, so Kiefer. Der Beigeordnete unterstreicht, dass die Rückmeldungen aus der Umfrage eine wertvolle Hilfestellung für die Verwaltung darstellen. „Wir nehmen die Belange der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Wo wir direkt Abhilfe schaffen können, scheuen wir in einem ersten Schritt auch keine provisorischen Lösungen. Die Fußgängerampel wird künftig die Belange der schwächsten Verkehrsteilnehmender vor Ort stärken.“ |ps

Zwerchäcker bekommen Spielplatz

Siegelbach. Im Neubaugebiet Zwerchäcker in Siegelbach haben die Bauarbeiten am neuen Kinderspielplatz im Neubaugebiet Zwerchäcker begonnen. Bis Anfang Mai sollen die Spielgeräte aufgebaut sein. Danach werden noch Pflanz- und Saatarbeiten durchgeführt. Der Ortsbeirat hatte in seiner Sitzung im vergangenen September einem Entwurf des Planungsbüros LF-Plan und des zuständigen Referats Grünländer zugestimmt. Verschiedene Ergänzungswünsche flossen in die Planung ein. Die Kosten werden von der WVE getragen. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
 Herausgeber: Stadt Kaiserslautern, Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-19013; E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)
 Verbreitung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennung@piw-europe.de oder Tel. 0631 373-260. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstag außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung
der Stadt Kaiserslautern zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2 Infektionen in der Stadt Kaiserslautern vom 14.04.2021

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern erlässt aufgrund der §§ 28 Abs. 1, 28 a Absätze 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) i.V.m. § 23 der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) vom 20.03.2021, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die nachfolgenden Vorschriften ergänzen oder ändern die Regelungen der Achtzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO), da in der Stadt Kaiserslautern die 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100 gestiegen ist.
2. Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 der 18. CoBeLVO ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer Person eines weiteren Haushalts gestattet, wobei Kinder beider Haushalte bis einschließlich sechs Jahre bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben.
3. Abweichend von § 5 der 18. CoBeLVO gilt:

- a) Ämter, Behörden, Verwaltungen, der Rechtspflege dienende Einrichtungen (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien), Zulassungsstellen, Bau-, Betriebs- und Wertstoffhöfe oder ähnliche öffentliche Einrichtungen können unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen öffnen. Abhol-, Liefer- und Bringdienste öffentlicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Abweichend von Satz 1 dürfen gewerbliche Einrichtungen öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden, bei denen ausschließlich Personen, die demselben Haustand angehören, zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt wird. Bei den Einzelterminen gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 18. CoBeLVO. Werden mehrere Einzeltermine in Folge für einen Tag vergeben, so ist ein Zeitraum von mindestens 15 Minuten zwischen Ende und Beginn der jeweiligen Einzeltermine freizuhalten. Das Vorstehende gilt auch für Büchereien und Archive.

- c) Von der Schließung nach Buchstabe b ausgenommen sind

- aa) Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Getränkemarkte, Drogerien, Babyfachmärkte,
- bb) Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
- cc) Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,
- dd) Tankstellen,
- ee) Banken und Sparkassen, Poststellen,
- ff) Reinigungen, Waschsalons,
- gg) Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Buchhandlungen,
- hh) Baumärkte, Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
- ii) Großhandel,
- jj) Blumenfachgeschäfte,
- kk) Gärtnereien, Gartenbaubetriebe, Gartenbaumärkte

Bietet eine Einrichtung neben den oben genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist und das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufsortiments oder Angebots bildet.

- d) In den Einrichtungen nach den Buchstaben a bis c gelten vorbehaltlich der Bestimmungen des § 2 Abs. 4 der 18. CoBeLVO sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, insbesondere in Wartesituationen, das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 der 18. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO gilt auch im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung und auf Parkplätzen. Die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO gilt nicht

- aa) für Stellen und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen,
- bb) auf Wochenmärkten gemäß Buchstabe c Doppelbuchst. bb sowie
- cc) in persönlichen Beratungsgesprächen, wenn sich ausschließlich Personen, die höchstens zwei Haushälften angehören, in einem Raum aufhalten.

4. Abweichend von § 6 Abs. 3 und 4 der 18. CoBeLVO gilt: Kann das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO zwischen Personen wegen der Art der Dienstleistung nicht eingehalten werden, wie in Kosmetikstudios, Wellnessmassagessalons, Tattoo- oder Piercing-Studios und ähnlichen Betrieben, ist die Tätigkeit untersagt. Erlaubt sind Dienstleistungen, die medizinischen oder hygienischen Gründen dienen, wie solche von Optikerinnen und Optikern, Hörgerätekundlerinnen und Hörgerätekundlern, Friseurinnen und Friseuren, bei der Fußpflege, bei der Podologie, Logopädie, Physio- und Ergotherapie, beim Rehabilitationssport und Funktionstraining im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder Ähnliches. Es dürfen nur solche Dienstleistungen des Friseurhandwerks erbracht werden, bei denen die Einhaltung der Maskenpflicht möglich ist. Friseurinnen und Friseuren haben den Zutritt durch vorherige Terminvereinbarung zu steuern. Bei allen Angeboten ist zwischen Kundinnen und Kunden das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO einzuhalten. Es gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 der Satz 4 der 18. CoBeLVO, sofern die Art der Dienstleistung dies zulässt, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Zusätzlich gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 18. CoBeLVO.

5. Abweichend von § 7 Abs. 2 der 18. CoBeLVO sind gastronomische Einrichtungen auch im Außenbereich geschlossen.

6. Abweichend von § 10 Abs. 1 der 18. CoBeLVO ist die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Haustand angehören, zulässig. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO während der gesamten sportlichen Betätigung.

7. Abweichend vom § 11 Abs. 2 der 18. CoBeLVO sind lediglich die Außenbereiche von zoologischen Gärten, Tierparks, botanischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Zur Steuerung des Zutritts gilt eine Vorausbuchungspflicht. Die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich auf dem Gelände der Einrichtungen befinden dürfen, ist vorab von Stadtverwaltung Kaiserslautern

als Kreisordnungsbehörde zu genehmigen.

8. Abweichend von § 14 Abs. 5 Satz 1 der 18. CoBeLVO sind Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nur als Einzelangebote zulässig.
9. Abweichend von § 14 Abs. 6 Satz 4 der 18. CoBeLVO ist der außerschulische Musik- und Kunstunterricht in Gruppen untersagt.
10. Abweichend von § 15 Abs. 2 der 18. CoBeLVO ist der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur untersagt.
11. Abweichend von § 15 Abs. 4 der 18. CoBeLVO sind Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten und ähnliche Einrichtungen geschlossen.
12. Das Verlassen einer im Gebiet der Stadt Kaiserslautern gelegenen Wohnung oder Unterkunft und der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung oder Unterkunft ist täglich im Zeitraum zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr des Folgetages grundsätzlich untersagt. Während des in Satz 1 genannten Zeitraums ist der Aufenthalt im Gebiet der Stadt Kaiserslautern grundsätzlich auch Personen, die nicht dort sesshaft sind, untersagt.
13. Ausnahmen von diesen Ausgangs- und Aufenthaltsbeschränkungen gelten nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes. Triftige Gründe sind insbesondere:

- a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
- b) Handlungen, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind,
- c) die Inanspruchnahme akut notwendiger medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
- d) der Besuch bei Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten, von Verwandten in gerader Linie im Sinne des § 1589 Absatz 1 Satz 1 BGB, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- e) die Begleitung und Versorgung von unterstützungsbedürftigen Personen und Mindejährlingen,
- f) die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
- g) Handlungen zur Versorgung von Tieren einschließlich des Ausführens (lediglich eine Person),
- h) Ausübung der Jagd zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen unter Beachtung des Hygienekonzepts Jagd
14. Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten ist es untersagt, in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr alkoholhaltige Getränke abzugeben.
15. Abweichend von § 3 Nr. 2 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz müssen Verkaufsstellen spätestens ab 21:00 Uhr geschlossen sein.
16. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf § 24 der 18. CoBeLVO
17. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes) und tritt am 16.04.2021 um 0:00 Uhr in Kraft
18. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 07.05.2021 außer Kraft.
19. Die Allgemeinverfügung der Stadt Kaiserslautern zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2 Infektionen in der Stadt Kaiserslautern vom 06.04.2021 wird mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

Hinweise:

1. Die Verfügung und deren Begründung können an der Rathausinformation, Willy-Brandt-Platz 1, 67659 Kaiserslautern, oder an der Information im Rathaus Nord, Benzinoring 1, 67657 Kaiserslautern, zu den üblichen Dienstzeiten sowie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kaiserslautern (www.kaiserslautern.de/corona) eingesehen werden.
2. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die angeordneten Schutzmaßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG).
3. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit, insbesondere bei einem nachhaltigen Rückgang der 7-Tages-Inzidenz, ganz oder teilweise aufgehoben werden.
4. Weitere Maßnahmen zur Durchsetzung und Anordnungen im Einzelfall bleiben vorbehalten
5. Die übrigen Regelungen der 18. CoBeLVO bleiben unberührt.

Rechtsbeihilfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinoring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann geahnt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 14.04.2021
gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Stadtteil Morlautern
Öffentliche Ausschreibung

Die Öltechnische Anlage für die Sanierung Halle 3 der Stadtbildpflege Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/03-128

Beginn der Ausführung: 25.06.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 24.09.2021

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-4432 oder 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYX7/documents>

Öffnung der Angebote: 28.05.2021, 12:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 25.06.2021

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus, Ausschreibungen im Internet
Kaiserslautern, den 15. April 2021
gez.
Andrea Buchloh-Adler
Werkleiterin

Bekanntmachung

Stadtteil Morlautern
Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Nordbahnbrücke Mainzer Straße, Erneuerung des Stahlgeländers für die Stadtbildpflege Kaiserslautern werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/03-129
Ausführungsfrist: Beginn: 01. Juli 2021 - Ende KW 31. Juli 2021

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-4432 oder 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYX8/documents>

Öffnung der Angebote: 28.05.2021, 10:30 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 25.06.2021

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus, Ausschreibungen im Internet
Kaiserslautern, den 14. April 2021
gez.
Andrea Buchloh-Adler
Werkleiterin

Ortsbezirk Morlautern

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 29.04.2021, 19:00 Uhr findet in der MZH Morlautern, Otterberger Straße 47, 67659 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Morlautern statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vorstellung Frau Tinschert „Schule ohne Rassismus“
3. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zur Ortsteilberater Morlautern 2021
4. Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im Bereich zwischen Obere Straße 6 und Obere Straße 9 (Antrag der SPD-Fraktion)
5. Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Galappmühler Straße
6. Stadtteil Morlautern, Neugestaltung der Straße „Zum Bornberg“ zwischen Otterberger Straße und Kohlgartenstraße (Beschlussfassung über den Ausbau gemäß der vorgestellten Planung)
7. Sanierung Brückenbauwerk Eselsbach
8. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Alexander Lenz
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport - Sachgebiet Unterhaltsvorschuss - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes, des Mutterschutzes und der sich anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin, längstens bis 31.08.2022.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (<

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 44 – Kaiserslautern I

Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz am 14. März 2021

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses gemäß § 53 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Nr. 1 Landeswahlordnung

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 das folgende endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 44 – Kaiserslautern I – festgestellt:

Stimmberechtigte insgesamt
Wähler

47 152
24 210

Kaiserslautern, 22. März 2021

Ungültige Wahlkreisstimmen
Gültige Wahlkreisstimmen

428
23 782

gez. Dr. Klaus Weichel

von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Andreas Rahm	SPD	8 276
Manfred Schulz	CDU	5 150
Kai Uwe Dettmar	AfD	2 623
Brigitta Röthig-Wentz	FDP	1 100
Paul Martin Nelson Bunjes	GRÜNE	3 631
Lena Edel	DIE LINKE	1 241
Dominik Stihler	FREIE WÄHLER	1 761

Damit ist Herr Andreas Rahm – SPD – als Wahlkreisabgeordneter gewählt.

Ungültige Landesstimmen
Gültige Landesstimmen

301
23 909

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	8 212
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	4 852
Alternative für Deutschland	AfD	2 696
Freie Demokratische Partei	FDP	1 262
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	2 870
DIE LINKE	DIE LINKE	931
FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz	FREIE WÄHLER	1 067
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	228
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	175
Klimaliste Rheinland-Pfalz e.V.	Klimaliste RLP e.V.	351
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	371
Partei Mensch Umwelt Tierschutz	Tierschutzpartei	464
Volt Deutschland	Volt	430

Kaiserslautern, 22. März 2021

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 44 – Kaiserslautern I

gez. Dr. Klaus Weichel

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 45 – Kaiserslautern II

Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz am 14. März 2021

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses gemäß § 53 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Nr. 1 Landeswahlordnung

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 das folgende endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 45 – Kaiserslautern II – festgestellt:

Stimmberechtigte insgesamt
Wähler

22 583
14 253

Ungültige Wahlkreisstimmen
Gültige Wahlkreisstimmen

196
14 057

von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Thomas Wansch	SPD	4 127
Dr. Norbert Herhammer	CDU	3 929
Dirk Hans-Wolfgang Bisanz	AfD	1 421
Christian Kopp	FDP	696
Lea Babette Siegfried	GRÜNE	2 094
Norbert Naßhan	DIE LINKE	462
Eckhard Vogel	FREIE WÄHLER	959
Fabian Christopher Jansen	Die PARTEI	369

Damit ist Herr Thomas Wansch – SPD – als Wahlkreisabgeordneter gewählt.

Ungültige Landesstimmen
Gültige Landesstimmen

137
14 116

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für die Herstellung eines Erddamms im Bereich Kaiserslautern-Engelhof als technische Hochwasserschutzmaßnahme im Vorgriff auf das zukünftige Hochwasservorsorgekonzept „Obere Lauter-Unterer Eselsbach“

keitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Umweltschutz, 67653 Kaiserslautern.

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass bei dem Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in 67655 Kaiserslautern aufgrund überschlägiger Prüfung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vorliegen. Es besteht somit keine UVP-Pflicht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Wesentliche Gründe für die Entscheidung sind:

Der Vorhabenstandort liegt im innerstädtischen Bereich an der Lauter. Das Gebiet Engelhof war in jüngerer Zeit überflutet. Das Hochwasservorsorgekonzept der Stadt Kaiserslautern „Oberer Lauter-Unterer Eselsbach“ gibt zum Schutz der dort ansässigen Bevölkerung die Herstellung eines qualifizierten Erddamms auf einer Länge von etwa 395m vor. Die Lauter ist im Maßnahmenbereich technisch ausgebaut, bereits durch ein älteres provisorisches Dammbauwerk geprägt und als naturfern und stark verändertes Gewässer zu klassifizieren. Durch die innerstädtische Umfeldnutzung kann auch der Standort als überwiegend anthropogen und komplett technisch überprägt durch die bereits vorhandene alte provisorische Verwallung, vorhandene Regenrückhaltebecken, die Regionalbahlinie und die das Projektgebiet überspannende und das Ortsbild sehr stark prägende Autobahnbrücke der A6 angesehen werden. Erst unterhalb der Kläranlage am Stadtrand von Kaiserslautern weist die Lauter naturnahe Abschnitte auf und die Bebauung geht in eine offene Landschaft über.

Besondere schutzwürdige Gebiete und Objekte im Sinne der Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

Mit Beeinträchtigungen geschützter Lebensräume oder Arten ist nicht zu rechnen.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verband.de/rp> abrufbar.

Kaiserslautern, den 07.04.2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Christian Staudt

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Recht und Ordnung, Abteilung Straßenverkehrsbehörde, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gruppenleiterin bzw. einen Gruppenleiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 218.20.30.037) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN besetzt innerhalb ihres Referates Gebäudewirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

für die Steuerung von Bauprojekten.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist u.a. ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Baumanagement und Baubetrieb (oder vergleichbar), Bauingenieurwesen oder Architektur. Von Vorteil ist der Abschluss in Baumanagement und Baubetrieb (oder vergleichbar).

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 167.20.65.254) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Abteilung Soziale Dienste, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Abteilungsleiterin bzw. einen Abteilungsleiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 17 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 092.20.51.102_1) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Feuerwehrnachwuchs wichtiger denn je

Katastrophenschutz als tragende Säule unserer Gesellschaft



FOTO: FWG

Fraktion im Stadtrat FWG

Während der letzten Haushaltssitzungen hat sich die FWG-Fraktion besonders stark gemacht, um unseren Feuerwehr-Nachwuchs auf ein solides Fundament zu stellen.

„Von den ursprünglich vom damaligen Fraktionsvorsitzenden Franz Rheinheimer geforderten zehn Ausbildungsstellen hat sich der Rat letztlich auf fünf verstndigt. Wir sind froh, dass die Stadt nunmehr vier neue Auszubildende bei der stdtischen Wehr eingestellt hat“, betont Frakti-

onsvorsitzende Gabriele Wollenweber. Nicht nur zu Zeiten der Pandemie kommt dem Brand- und Katastrophenschutz ein enormer Stellenwert zu. Bei Gefahr fr Leib und Leben, bei Sturm, Hochwasser oder schweren Unfllen, immer ist es die Feuerwehr, die stets zur Stelle ist und mit anpackt. Die Aufgaben der Floriansjnger sind dabei extrem vielschichtig und lassen sich lngst nicht mehr nur auf das Lschen von Brnden reduzieren.

Gut geschultes und verlssliches Personal, das sich zu jeder Tag- und Nachtzeit, whrend der Feiertage und auch an den Wochenenden fr das Wohl unserer Brgerschaft einsetzt,

ist unbeschreibbar und bildet eine tragende Sule unserer Gesellschaft. Nicht selten sind die Einstze gefhrlich und kurzfristig getroffene Entscheidungen am Einsatzort haben nachhaltige Auswirkungen auf das Geschehen.

„Eine schlagkrftige Wehr ist daher fr unsere Stadt und ihre Mitmenschen unerlsslich. Hier darf nicht am falschen Ende gespart werden. Das gilt auch mit Blick auf die Zukunft, denn es wird mit Sicherheit eher mehr als weniger Personalbedarf vorherrschen, um rund um die Uhr fr Leib und Leben vor Gefahren zu schtzen“, ist Wollenweber überzeugt.

Plogging – der Fitness-Trend aus Skandinavien verbreitet sich gerade weltweit wie ein Lauffeuer: Mll sammeln statt vorbeilaufen! Bereits im Juni vergangenen Jahres hat auch die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) zum Mitmachen aufgerufen. „Wir haben hierfr neonfarbige Plogging-Ruckscke verteilt, was sehr gut angekommen ist“, so Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin der SK. „Ein tolles nachhaltiges Projekt fr sportlich Aktive, die Joggen, Walken oder Spazierengehen mit dem Aufsammeln von Mll verbinden.“

Wie die Werkleiterin betont, wolle die Stadtbildpflege hierfr auch weiterhin werben. Deshalb knnen sich interessierte Brgerinnen und Brger einen kostenfreien Plogging-Rucksck beim Wertstoffhof in der Daennerstrae 17 abholen. Diesen gibt es, so lange der Vorrat reicht, zusammen mit einem Ausweis und einem Infoblatt. „Sich zu engagieren und gleichzeitig Sport zu treiben, ist fr viele Menschen das ideale Engagement, denn es vereint die eigene Freizeitaktivitt mit einem Beitrag fr die Gesellschaft, fr die Umwelt und fr unsere Stadt“, ergnzt Brgermeisterin Beate Kimmel, selbst begeisterte Ploggerin.

Plogging verbindet das gute Gefhl, etwas fr seine Gesundheit und gleichzeitig auch fr die Allgemeinheit zu tun. Mit jedem aufgehobenen Stck Mll wird die Umwelt ein bisschen sauberer und das Lauftraining wird durch das stndige Anhalten, Bcken, Aufrichten und Weiterlaufen verstrkert.

„Bis dato haben wir viele positive

WEITERE MELDUNGEN

Stadtbildpflege ruft zum Plogging auf

Kombination aus Joggen und Mllsammeln liegt im Trend



Ploggerin Fenja Keller kombiniert ihre Sportbegeisterung mit dem Aufsammeln achtlos weggeworfenen Mlls

FOTO: SK

To-go-Verpackungen, Zigarettenkippen oder sogar Sperrmll verunreinigt sind. Unansehnlich und unangenehm an beliebten Spazier- und Joggingstrecken seien auch die Hinterlassenschaften von Vierbeinern, oft noch mit Papiertchern abgeputzt und diese ebenfalls weggeworfen. Enttuscht ber das Verhalten ihrer Mitmenschen wnscht sie sich von jeder und jedem Einzelnen mehr Engagement fr eine saubere Umwelt.

„Je mehr Menschen aktiv sind, desto sauberer wird unsere Umwelt. Und je mehr darber geredet wird, desto grer ist der Schneeballeffekt“, meint dazu Andrea Buchloh-Adler. Inzwischen gebe es auch eine eigene Homepage samt Facebook- und Instagram-Account von Plogga, wie es im Original heit. Mit der Verschenk-Aktion der Plogging-Ruckscke mchte die Werkleiterin auch in Kaiserslautern den Trend zum Sport treiben und gleichzeitigen Mll sammeln weiter frdern und etablieren. |ps

Wo bekommt man den neongelben Plogging-Rucksack?

Wertstoffhof der Stadtbildpflege Daennerstrae 17 67657 Kaiserslautern.

ffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr
Mittwoch von 8 bis 12.30 Uhr und 13 bis 18.30 Uhr
Samstag 8 bis 14 Uhr

So lange der Vorrat reicht.

WEITERE MELDUNGEN

Geflgelpest grassiert

Das Landesuntersuchungsamt rt zur Vorsicht beim Kauf von Tieren

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) rt Geflgelpathologen in Rheinland-Pfalz aktuell zur Vorsicht beim Kauf von Tieren fr ihre Bestnde. Die Geflgelpest (Vogelgrippe) grassiert seit Monaten bei Wildvögeln, aber auch Bestnde mit Hausgeflgel waren in Deutschland zuletzt immer wieder von der Tierseuche betroffen. Nun steht ein mobiler Hndler aus Delbrck im Kreis Paderborn im Verdacht, Tiere aus einem mittlerweile als infiziert besttiten Bestand in mehreren Bundeslndern angeboten und die Erkrankung dadurch weiterverbreitet zu haben.

Mobile Hndler verkaufen ihre Tiere auf legale Weise direkt vom LKW herunter. Sie bieten sie an zuvor festgelegten Verkaufsstellen wie Marktplzen oder Autobahnparkplzen an. Rheinland-Pfalz ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht vom aktuellen Fall betroffen; die Dokumentation des Hndlers ist allerdings unvollstndig.

Tierhalter im Land, die in den vergangenen Wochen Geflgel von mobilen Hndlern aus dem Kreis Paderborn gekauft haben, sollten sich deshalb vorsorglich mit dem Veterinr-amt ihrer Kreisverwaltung in Verbindung setzen. Das gilt insbesondere, wenn ihre Tiere Krankheitssymptome wie Atemnot, Apathie, Flssigkeitsansammlungen an den Kopfregion, Durchfall oder einen Abfall der Eiproduktion zeigen oder es sogar zu vermehrten Todesfllen kommt.

Bei einem Ausbruch der Geflgelpest in einem Bestand mit Hhnern oder Puten knnen innerhalb weniger Tage alle Tiere erkranken und sterben. Enten und Gnse erkranken oft weniger schwer, bei milden Verlufen kann die Krankheit bersehen werden. Wird die Seuche allerdings nachge-

wiesen, mssen alle Tiere gettet werden, um die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Vogelzug im Gange: Auf Biosicherheit im Betrieb achten

Die Geflgelpathologen im Land sollten zudem weiter konsequent auf die einschlgigen Biosicherheitsmanahmen in ihren Betrieben achten, da der saisonale Vogelzug weiter im Gange ist. Zugvgel fliegen im Fruhjahr aus wrmeren Regionen zurck nach Norden und machen unterwegs Rast. Auch sie knnen den Erreger der Geflgelpest in sich tragen und bei Kontakt auf Hausegeflgel bertragen. Mit diesen Manahmen kann der Eintrag in einen Bestand verhindert werden:

- Geflgel darf nur an Stellen gefttert werden, die fr Wildvgel unerreichbar sind. Ebenso ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Futter, Einstreu und Dinge, mit denen Geflgel in Berhrung kommt, geschtzt gelagert werden mssen.
- Oberflchenwasser, das fr Wildvgel zugnglich ist und mit Kot verschmutzt sein kann, darf nicht zum Trken benutzt werden.
- Grnfutter von Wiesen, auf denen Wasservgel grasen oder rasten ist ungeeignet. Ebenso ungnstig ist das Verfttern von Speiseresten und Eierschalen.
- Um Muse und Ratten fernzuhalten muss der Futtervorrat unter Verschluss gehalten werden. Schadnager mssen bekmpft werden, denn sie bertragen zahlreiche Krankheitserreger.

• Im Stall sollte stalleigene Kleidung (Kittel/Overall) statt Straenkleidung getragen werden. Besonders wichtig sind Gummistiefel oder -clogs, die ausschlielich im Stall getragen werden und dortbleiben. Eine Desinfektion des Schuhwerks ist optimal.

• Fremde Personen sollten den Stall momentan nur mit triftigem Grund betreten und nur mit Schutzkleidung. Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Stalls sollten die Hnde gewaschen und desinfiziert werden.

• Nur wenn es wirklich ntig ist, sollten Gertschaften anderer Geflgelpathologen geliehen werden. Vor der Abgabe mssen sie gereinigt und desinfiziert werden.

• Den Kontakt zu fremdem Geflgel sollte man aktuell ebenso vermeiden wie den Kauf oder Tausch neuer Tiere unter Zuchterkollegen. Lsst sich ein Neubesatz nicht umgehen, sollten Neuankmmlinge fr mehrere Tage in Quarantne.

• Katzen knnen die Erreger bertragen und mssen deshalb von allen Vogelhaltungen ferngehalten werden.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nhere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wurden auf der Internetseite bereitgestellt: <https://www.kaiserslautern-kreis.de/service-links/datenschutz.html>. |ps

Weichel freut sich ber Bekennenntnis zu Batteriezellwerk

Vorbereitende Planungen seit 2019 im Gange

Oberbrgermeister Klaus Weichel zeigt sich hocherfreut ber die Aussagen von Stellantis-Chef Carlos Tavares am Donnerstag vergangener Woche. Wie der Vorstandsvorsitzende des Anfang des Jahres gebildeten neuen Automobilkonzerns, zu dem auch Opel gehrt, auf der Hauptversammlung mitteilte, soll die geplante Batteriezellfertigung in Kaiserslautern im Jahr 2025 anlaufen. „Mit dem Aufbau eines Batteriezellwerkes in Kaiserslautern ist der Standort eines der wichtigsten Arbeitgeber in der Region

auf Jahre gesichert, mit vielen neuen, attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitsplzen. Wir freuen uns sehr, dass nach dem Zusammenschluss von PSA und Fiat-Chrysler ein klares Bekenntnis zu dem geplanten neuen Werk abgegeben wurde“, so Weichel. Wie das Stadtoberhaupt berichtet, sei der konkrete Planungsprozess unmittelbar nach Bekanntgabe der Plne im Herbst 2019 angelaufen: „Wir haben direkt alle verantwortlichen und beteiligten Referate der Stadt, die in das Verfahren zum Bau des Batteriezell-

werkes involviert sind, an einen Tisch geholt.“ In Krze soll es einen sogenannten Scoping-Termin mit den Verantwortlichen von Opel geben, bei dem die Rahmenbedingungen festgezurrt werden sollen, um mit dem Umbau der Hallen beginnen zu knnen. „Gerade die immisionsschutzrechtlichen Planungen bentigen einen deutlichen Vorlauf“, so das Stadtoberhaupt, das erneut betont, den Konzern wie bereits in der Vergangenheit in allen Belangen so gut wie mglich zu unterstützen. |ps

Zentrale Auslnderbehrde des Landes zieht positive erste Bilanz

Beschleunigte Fachkrfteverfahren werden seit 1. Januar abgewickelt

Seit Mrz 2020 haben Unternehmen die Mglichkeit, fr Fachkrfte aus dem Ausland die Einreisevoraussetzungen bereits im Inland prfen zu lassen und damit die Dauer der Visa-Verfahren deutlich zu verkrzen. Zentral zustndig fr all diese Verfahren in Rheinland-Pfalz ist seit 1. Januar die Auslnderbehrde der Stadt Kaiserslautern, die nun eine positive erste Bilanz zieht.

„Aus vielen Gesprchen mit Arbeitgebern gewinnen wir den Eindruck, dass die Firmen jetzt beginnen, fr die Zeit nach Corona zu planen“, erklrt Behrdenleiter Andreas Adelmann. „Whrend im Januar die Resonanz auf unser Angebot noch verhalten war, haben wir im Februar und Mrz ber 200 konkrete Anfragen von Unternehmen fr die Einwanderung von Fachkrften erhalten. Ein hoher Prozent-

satz davon wird, gemss der Rckmelungen der Unternehmen nach unserer Beratung, in tatschliche Verfahren einmnden.“ Wie lange ein solches Verfahren dauere, hnge stark von Beruf und Qualifikation des jeweiligen Arbeitnehmers ab und schwanken zwischen zwei und 15 Wochen. Konkret habe man in den beiden vergangenen Monaten bereits 28 Verfahren durch Ausstellung der Vorabzustimmung abschlieen knnen. Diese Menschen erhalten nun ein Visum und knnen einreisen. „Von Unternehmensseite wie auch von Seiten des zustndigen Ministeriums erfahren wir daher sehr viele gute Rckmeldungen“, erklrt die zustndige Brgermeisterin Beate Kimmel. „Das ist der Verdienst von Herrn Adelmann und seinem engagierten Team, dem mein herzlicher Dank gilt.“

Zu den Aufgaben der ersten drei Monate gehren aber nicht nur die Bearbeitung konkreter Einreiseverfahren. Um einen mglichst reibungslosen Ablauf zu gewhrleisten und auch um die Behrde bekannter zu machen, wurden Schnittstellen zu den einzelnen Akteuren aufgebaut, darunter die Arbeitsagentur, die Kammer, aber auch Ministerien und andere Behrden. In diesem Zusammenhang habe man, wie Behrdenleiter Adelmann berichtet, bereits an rund 20 Online-Veranstaltungen mitgewirkt. Am Mittwoch, 21. April, fnd sodann eine Groveranstaltung mit den vier WelcomeCentern in Rheinland-Pfalz statt, bei der ber 4000 Firmen aller Branchen sowie viele Multiplikatoren zu einem Webinar ber das beschleunigte Fachkrfteverfahren geladen waren. |ps